

II-5034 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2517/J
1992-02-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Haupt, Rosenstingl

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend die Erteilung von Bau- und Betriebsgenehmigungen für
Seilbahnanlagen

Im Zuge der Untersuchung der Ursachen für das schwere
Seilbahnunglück des Trögl-Sessellifts wurden diverse
Ungereimtheiten im Genehmigungsverfahren bekannt:

So stellte sich insbesonders heraus, daß dem Ministerium kein
geologisches Gutachten über die Beschaffenheit des Hanges vorlag.

Außerdem besteht der Verdacht, daß verschiedene
Vermessungsaufgaben von Unbefugten (Also nicht von beeideten
Ziviltechnikern) durchgeführt wurden, wobei auch die Erteilung
der Gewerbeberechtigung bisher ungeklärte Fragen aufwarf.

Die Tatsache, daß Nachmessungen nunmehr nur relativ geringe
Abweichungen ergaben, ändert nichts daran, daß die genannten
undurchsichtigen Umstände auf schwerwiegende Verfahrensmängel
hinweisen.

Aus den genannten Gründen stellen die unterzeichneten
Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und
Verkehr folgende

Anfrage:

- 1.) Durch welche Bundes- oder Landesbehörden wurden die diversen Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb des Trögl-Sessellifts im einzelnen erteilt?
- 2.) Stimmen Medienberichte, nach denen bei der Genehmigung kein geologisches Gutachten vorlag, obwohl der fragliche Hang nach Angaben des Kärntner Landesgeologen als geologisch sensibel gilt?
- 3.) Können Sie ausschließen, daß die vorgeschriebenen Präzisionsvermessungen zum Bau der Liftanlage teilweise oder zur Gänze von anderen als von beeideten Ziviltechnikern vorgenommen wurden, wie dies vorgeschrieben ist?
- 4.) Durch welche Kontrollmechanismen im Genehmigungsverfahren soll verhindert werden, daß sicherheitssensible Arbeiten beim Seilbahnbau durch minderqualifiziertes Personal durchgeführt wird?
- 5.) Können Sie ausschließen, daß die Vorgangsweise im Genehmigungsverfahren wie beim Tröglift kein Einzelfall ist; falls nein, welche Verbesserungen planen Sie, um derartige Mißstände in Zukunft abzustellen?
- 6.) Welche Untersuchungsergebnisse, die für die Zukunft eine Wiederholung des tragischen Unfalls ausschließen, liegen der Genehmigung zur Wiederaufnahme des Betriebs zugrunde und welche Auflagen wurden der Betreibergesellschaft zusätzlich vorgeschrieben?